



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Seite 21

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 02.02.2015 folgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl gefasst:

„Der Entwurf zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl, die Begründung und der Umweltbericht sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.“

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Entwurf zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) in der jetzt gültigen Fassung offengelegt und liegt vom **05.03.2015 bis zum 07.04.2015** in Verl im Rathaus, Paderborner Str. 5, Zimmer 220, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planänderung unberücksichtigt bleiben können.

Das betroffene Gebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

